	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0984/2021-2026	**Vorlagenbearbeitung:** Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-364	**Federführung:** Fachdienst III/1	**Datum:** 12.05.2025

Neufassung der Park&Ride-Platz-Satzung 2025

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen zu beschließen:

1. Bei den Bezahloptionen für Parkscheine auf dem Park&Ride-Platz werden folgende Änderungen vorgenommen:

   a. Mit Inkrafttreten der neuen Park&Ride-Platz-Satzung wird der elektronische Kartenkauf per App (sog. „Handyparken“) auf dem Park&Ride-Platz am Bahnhof Niedernhausen eingeführt. Beauftragt wird die Parkster GmbH aus München mit der Einrichtung der Nutzungsvoraussetzungen und dem laufenden Betrieb der Parkster App auf der Grundlage des entsprechenden Kundenvertrags (Anlage 1).
   b. Zeitgleich wird die Kartenzahlfunktion eingestellt, die bisher vom Hersteller der Parkscheinautomaten (Fa. LVT, Nienburg) an den Parkscheinautomaten angeboten wurde.
   c. Die Münzzahlung an den Automaten bleibt bestehen.
   d. Der Gemeindevorstand wird gebeten, alles Erforderliche in die Wege zu leiten.

2. Der beigefügte Entwurf zur **Neufassung der Park & Ride-Platz-Satzung** (Anlage 2) wird beschlossen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5470

Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Die Kosten für die Parkster-App werden neu im Sachkonto 6790000 gebucht und sind im Budget zu erwirtschaften. Es werden entsprechende Einsparungen bei den Gebühren für LVT (Wegfall Kartenzahlung) und den Bankspesen (Bargeldeinzahlung) erwartet.

Sachverhalt:

1. Verbesserung der Zahlmöglichkeiten an den Automaten

Die Gemeinde Niedernhausen bewirtschaftet den Park&Ride-Platz am Bahnhof Niedernhausen mit einer Kapazität von rund 220 Stellplätzen. Zur Regelung des Betriebs des Park&Ride-Platzes wurde eine Park&Ride-Platz-Satzung erlassen, die u. a. auch kostenpflichtiges Parken vorsieht.
Aktuell können Tages-, Wochen- und Monatskarten an drei Parkscheinautomaten erworben und mittels Münzen oder Karte an den Automaten gezahlt werden. Jahreskarten werden separat erstellt und durch die Verwaltung ausgegeben.

Die Kartenzahlung an den Automaten wurde vor ca. drei Jahren als zusätzlicher Bezahlservice für die Nutzerinnen und Nutzer des Park&Ride-Platzes eingeführt. Leider hat sich diese Zahloption als unzuverlässig erwiesen: In den letzten Monaten gab es mehrfach Ausfälle der Kartenzahlfunktion, wobei eine Reparatur durch die Fa. LVT oft deutlich verzögert erfolgte. An einem Automaten konnte das technische Problem überhaupt nicht gelöst werden, so dass die Kartenzahlfunktion an diesem Automaten seit Monaten ausgefallen ist. Gleichzeitig muss die Gemeinde Niedernhausen für die Kartenzahlfunktion eine monatliche Grundgebühr von 120 Euro pro Jahr und Automat sowie weitere Gebühren (1 ct/Transaktion) für jeden erfolgten Kartenzahlvorgang ausrichten. Insgesamt fielen 2024 hierfür 533,23 Euro an Gebühren an, wobei nur ca. 10% des Umsatzes auf Kartenzahlung entfielen.
Infolge der häufigen Ausfälle der Kartenzahlfunktion kam es vermehrt zu Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Wenn diese einen Automaten ansteuern, um den Parkschein mit Karte zu zahlen, und die Kartenzahlfunktion ist ausgefallen, muss satzungsgemäß ein anderer Automat genutzt werden. Dies führt zu einem Zeitverlust von mehreren Minuten, der oft nicht eingeplant ist. Die Bürgerinnen und Bürger stehen dann häufig vor der Wahl, ihren Zug zu verpassen oder ordnungswidrig ohne Parkschein zu parken.
Der Komplettaustausch aller drei Kartenzahlmodule wäre mit Kosten von 8.664,39 EUR (brutto) verbunden, womit aber natürlich keine Gewährleistung der dauerhaften Funktionstüchtigkeit verbunden ist.

Aus diesem Grund wurden verschiedene Optionen für andere Zahlverfahren geprüft:

1.a kontaktloses Bezahlen (durch Vorhalten einer Karte oder eines Handys):
Hierzu wurde ein Angebot der Fa. LVT eingeholt. Die Umstellung der drei Automaten wäre mit Kosten von 4.462,50 EUR verbunden.

1.b Handyparken:
Mittlerweile haben viele andere Betreiber von Parkplätzen bereits das sog. „Handyparken“ eingeführt, das einen elektronischen Kauf und die Online-Kontrolle von Parkscheinen ermöglicht. Hier gibt es am Markt verschiedene Anbieter, deren Angebote voneinander abweichen.

In Anlage 3 sind die angebotenen Modelle für das Handyparken der gängigen Anbieter gegenübergestellt. Seitens der Verwaltung wird nach Prüfung und Abwägung der beiden Optionen (kontaktloses Zahlung oder Handyparken) empfohlen,

- die bisherige **Karten**zahlfunktion einzustellen, aber die **Münz**zahlung beizubehalten, und

- zusätzlich das sog. Handyparken mit der App „Parkster“ einzuführen
- den Erwerb der Jahreskarten weiterhin ausschließlich im Rathaus durchzuführen

Diese Empfehlung wird folgendermaßen begründet:

Die Kartenzahlfunktion hat sich leider als unzuverlässig und wenig nutzerfreundlich erwiesen. Die Einführung des kontaktlosen Bezahlens wäre mit den genannten investiven Kosten verbunden. Weiter wären monatlich die gleiche Grundgebühr (35,70 EUR für 3 Automaten) sowie weitere geringe Gebühren je Bezahlvorgang zu zahlen. Außerdem wäre mit zusätzlichen Kosten für Reparaturen, Updates, Systemumstellungen, Vandalismus u. Ä. zu rechnen. Möglichweise funktioniert auch die kontaktlose Kartenzahlfunktion ähnlich unzuverlässig wird die konventionelle.

Demgegenüber bietet das Handyparken mit der App „Parkster“ folgende Vorteile:
Die Gemeinde zahlt nur pauschale Kosten von 5 % des Umsatzes, womit alle Kosten abgegolten sind. Wenn künftig z.B. 60% des Umsatzes über die App generiert wird, fielen 1.050 Euro Gebühren an (35.000 Euro Gesamteinnahmen 2024, ohne Jahreskarten x 60% x 5%).
Die Verwaltung muss sich nicht um die Software oder die laufende Unterhaltung von Hardware kümmern. Physischer Vandalismus ist nicht möglich.
Am Park&Ride-Platz am Bahnhof Idstein wird ebenfalls bereits die Parkster-App genutzt, womit die Stadtverwaltung Idstein sehr zufrieden ist.

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von 36 Monaten abgeschlossen, mit der Option der stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt.

Die Nutzerinnen und Nutzer des Park&Ride-Platzes haben mehrere Vorteile:
Zu der satzungsgemäßen Parkgebühr kommen für den Nutzer keine weiteren Kosten hinzu, wie das bei den anderen Handy-App-Anbietern der Fall wäre. Die Parkscheine können im Vorfeld elektronisch gekauft werden, sodass Stresssituationen auf dem Park&Ride-Platz durch ausgefallenen Automatenfunktionen nicht mehr auftreten.

Gleichzeitig soll die Münzzahlfunktion beibehalten werden, um auch weiterhin eine physische Zahlung zu ermöglichen. Hierfür entstehen der Gemeinde zwar keine zusätzlichen Gebühren bei der Fa. LVT wie dies bisher bei der Kartenzahlung der Fall war, jedoch Bankgebühren für die Einzahlung des Bargeldes (2024: 307,50 Euro zzgl. Arbeitszeit eigenes Personal Gemeinde zur Leerung). Gleichzeitig fungiert die Münzzahlung dann als Rückfallebene, wenn ein elektronischer Parkscheinkauf im (seltenen) Einzelfall nicht möglich war (Handyakku leer, Handy vergessen etc.).
Hierbei wird in Kauf genommen, dass es umständlich ist, eine Monatskarte zum Preis von 12,00 EUR mit Münzen zu zahlen, weil häufig nicht genug Münzgeld mitgeführt wird. Dies wird jedoch der absolute Ausnahmefall sein, da die Monatskarte ja elektronisch auch schon vorab erworben werden kann. Bei nicht ausreichendem Münzgeld besteht immer auch die Möglichkeit, zunächst eine Tages- oder Wochenkarte (1,00 bzw. 4,00 EUR) per Münzzahlung und dann später einen ergänzenden elektronischen Parkschein über die App zu erwerben.

Auch Jahreskarten könnten über die App ausgegeben werden. Da jedoch die Rückgabe dort nicht ohne weiteres möglich ist, soll wie auch in Idstein praktiziert, die Ausgabe in Papierform im Rathaus beibehalten werden.

Angesichts dieser Serviceverbesserungen wird empfohlen, auf der anderen Seite auf die Einführung des kontaktlosen Zahlens am Automaten mit den genannten investiven und laufenden Kosten zu verzichten.

2. Änderung der Park&Ride-Platz-Satzung

Aufgrund dieser Änderungen muss die Park&Ride-Platz-Satzung angepasst werden. Der Entwurf der angepassten Park&Ride-Platz-Satzung ist als Anlage 2 beigefügt.
Ergänzend werden Änderungen im Bereich der Ausgabe von Dauerkarten (§ 3 Abs. 5) vorgenommen:

- Die Kostenrückerstattung wird etwas eingeschränkt, um den damit verbundenen Verwaltungsaufwand effizienter zu gestalten.
- Die Zahl der ausgegebenen Jahreskarten kann zukünftig im Bedarfsfall beschränkt werden, um bei einer Maximalkapazität von 220 Stellplätzen noch ein Mindestkontingent für Kurzzeitparkende freizuhalten.

Sylvia Heinz	Martin Stappel
Verwaltungsangestellte	Umweltbeauftragter

<u>Anlagen</u>:

Anlage 1: Kundenvertrag Parkster GmbH
Anlage 2: Entwurf einer geänderten Park&Ride-Platz-Satzung
Anlage 3: Vergleich Parking-Apps